

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **16 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

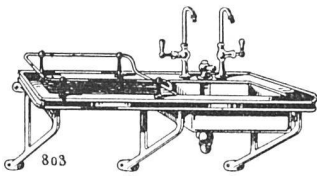
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

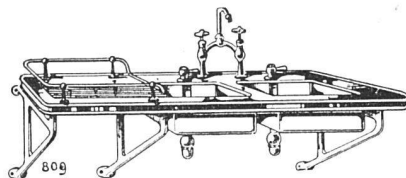
GOLDENBOHM & CO. ZÜRICH 8

DUFOURSTR. 47 · TELEPHON HOTTINGEN 08.60

SPEZIALHAUS FÜR FEINE SANITÄRE INSTALLATIONEN
NEUBAUTEN, UMÄNDERUNGEN UND REPARATUREN



PATENT-KÜCHENSPÜLTISCHE
MODERNE KÜCHENANLAGEN
STÖCKLI & ERB, KÜSNACHT-Z.
APPARATEFABRIK **SEZ**
SAN. APPARATE EN GROS
VERLANGEN SIE UNSERN KATALOG
DIE NEUE KÜCHE



WETTBEWERB

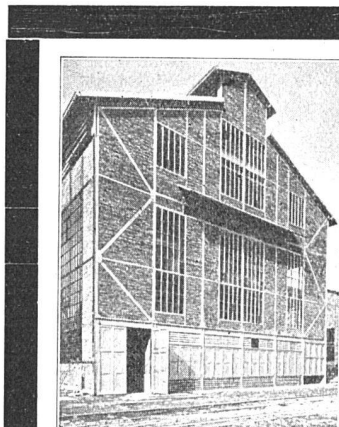
zur Erlangung von Entwürfen für ein
Konzert- u. Kunsthaus auf dem Areal
östlich des Bahnhofes in Luzern

Zu dem vom Stadtrat von Luzern eröffneten Wettbewerb werden zugelassen:

a) Die seit 1. Juli 1928 in der Stadtgemeinde Luzern niedergelassenen Architekten, sowie die nicht in Luzern wohnenden, aber in Luzern heimatberechtigten oder hier geborenen und dann in Luzern aufgewachsenen Architekten; b) die vom Stadtrat zur Beteiligung am Wettbewerb eingeladenen auswärtigen Architekturfirmen.

Zur Prämierung von höchstens sechs Projekten steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 20,000 zur Verfügung. Die Frist zur Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten erstreckt sich bis zum **14. März 1930**. Fachleute können Programm und Unterlagen gegen Einzahlung von Fr. 20.-, die bei Einlieferung eines programmgemässen Projektes rückerstattet werden, von der Baudirektion der Stadt Luzern, Stadthaus, Zimmer Nr. 80, beziehen.

BAUDIREKTION DER STADT LUZERN



BRÜCKEN- UND EISENHOCHEBAU
KESSELSCHMIEDE- UND APPARATEBAU

Oberlichte für kittlose Verglasung

Schmiedeeiserne Fenster nach eigenem
bewährtem System

Gepresste Türen und Tore in jeder Grösse

BUSS
A. G.
BASEL

XXVI

Beziehen Sie sich bitte stets auf »Das Werk«